

Sonderregelungen Flugbetrieb zu Coronazeiten Gültig ab dem 13. Mai 2020

Alle geländespezifischen Auflagen sowie Gastflugregelungen bleiben bestehen. Der Vorstand behält sich jederzeit das Recht vor die Maßnahmen zu verschärfen. Die Sonderregelungen vom 13. Mai 2020 heben die Beschränkungen vom 20. April 2020 auf.

Folgende Regelungen treten für alle Fluggelände der Drachen- und Gleitschirmfliegerfreunde Rhein-Mosel-Lahn e.V. in Kraft und sind zwingend einzuhalten:

- Jeder Pilot muss sich zur Verfolgbarkeit etwaiger Infektionsketten via Email in eine Startliste eintragen. Die Emailadresse ist: startliste@thermik4u.de. Es sind vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer, sowie Datum/Uhrzeit und Fluggebiet anzugeben. Die Daten werden bis zu 4 Wochen gespeichert und dann gelöscht.
- Tandempiloten sind verpflichtet sich an die aktuell gültige „Corona Bekämpfungsverordnung des Landes RLP“ und die „Covid 19 Verhaltensregeln beim Gleitschirm- und Drachenfliegen“ des DHV vom 02. Mai 2020 zu halten
- Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt jederzeit einen Startplatz kurzfristig zu sperren
- Piloten mit Krankheitssymptomen, die mit Corona in Verbindung gebracht werden können, ist der Aufenthalt im Fluggelände nicht gestattet

Folgende Regelungen gelten ausschließlich für das Fluggelände Bremm/Calmont. Diese dienen zur Entzerrung der Starttätigkeiten und die Präsenz der Piloten nicht zu offensichtlich zu gestalten:

- An Wochenend- und Feiertage sowie Brückentagen ist das Kraftfahrzeug nahe dem Landeplatz in Ediger-Eller oder Bremm abzustellen. Die Auffahrt ist nicht gestattet.
- An den übrigen Tag ist die Auffahrt mit einem Kraftfahrzeug grundsätzlich gestattet, jedoch darf nicht bis zum Startplatz gefahren werden. Kraftfahrzeuge müssen auf einem offiziellen Parkplatz (Wanderparkplatz, Parkplätze im Ort Beuren, am Waldspielplatz) abgestellt werden. Das Parken entlang der Waldwege und an Wegrändern ist nicht gestattet.



Folgende Empfehlungen gibt der Verein:

- Hike and Fly ist zu bevorzugen und sollte priorisiert werden
- Es sollen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Es sollen keine Nachrichten über die sozialen Medien (WhatsApp, Facebook, Email) verbreitet werden, die andere Piloten animieren könnten ins Fluggebiet zu fahren
- Es sollen keine Streckenflüge unternommen werden
- Heimatnahe Fluggebiete sollten bevorzugt aufgesucht werden

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Regelungen gelten die Regeln der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.